

Herrn
Präsident des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.517.073

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4215/J-BR/2024 betreffend ÖVP-Politik treibt Bildungssystem in den Ruin - wir erwarten uns Antworten, Herr Minister!, die die Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs darf ich festhalten, dass in der 969. Sitzung des Bundesrats vom 10. Juli 2024 gemäß § 61 GO-BR von den anfragestellenden Bundesrätinnen und Bundesräten die dringliche Behandlung der schriftlichen Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 betreffend ÖVP-Politik treibt Bildungssystem in den Ruin verlangt wurde und von mir in dieser Sitzung mündlich beantwortet wurde. Es ist festzustellen, dass die vorliegende schriftliche Parlamentarische Anfrage Nr. 4215/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 hinsichtlich der einzelnen Fragestellungen wortident im Vergleich zu der vorstehend genannten dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 an mich gerichtet wurde.

Zum Vorwurf „*Die mündliche Beantwortung der dringlichen Anfrage ... war polemisch, sachlich unzureichend, ausweichend und an der Grenze zu Hass und Hetze gegenüber der Begründerin und der FPÖ. ...*“ muss darauf hingewiesen werden, dass Meinungen und Wertungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts sind.

Ausgehend davon verweise ich hinsichtlich der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage Nr. 4215/J-BR/2024 grundsätzlich auf meine Ausführungen im Rahmen der mündlichen Beantwortung zu den einzelnen Fragestellungen und auf das einschlägige stenographische Protokoll. Die Fragestellungen wurden im Hinblick auf den gegebenen, d.h. zeitlich sehr engen Rahmen, der für die Vorbereitung der Beantwortung zur

Verfügung stand, umfassend beantwortet. Allfällige Präzisierungen können den nachstehenden Ausführungen entnommen werden.

Zu Frage 1:

- *Wie erklären Sie sich, dass die Zahl der Schulsuspendierungen besonders ist [sic!] Wien in diesem Ausmaß angestiegen sind?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zur korrespondierenden Frage wird verwiesen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Sehen Sie einen Zusammenhang der Suspendierungen wegen Gewalt mit dem hohen Migrantenanteil in diesen Ballungsräumen?*
- *Wie erklären Sie, dass der Großteil der Schulsuspendierungen auf Pflichtschulen, insbesondere auf den Schultyp Mittelschule, entfällt?*
- *Erwarten Sie für das laufende Schuljahr erneut eine Steigerung der Suspendierungen?*
- *Wie hoch ist der Anteil der suspendierten Schüler, die während der Suspendierung nicht erreichbar sind?*

In Bezug auf die gegenständlichen Fragen 2 bis 5 wird auf die mündliche Beantwortung der korrespondierenden Fragen der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 verwiesen. Präzisierend darf aus der genannten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen, vom 29. November 2023 (17033/J-NR/2023) bzw. deren Beantwortung (auszugsweise) zitiert werden: „[...] wird festgehalten, dass eine Suspendierung eine vorläufige, sichernde Maßnahme bei Gefahr im Verzug darstellt und von der zuständigen Schulbehörde nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 49 des Schulunterrichtsgesetzes und den dort genannten Gründen auszusprechen ist. Darunter fällt die Verletzung der Schülerpflichten in schwerwiegender Weise (sofern die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 leg.cit. oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt) oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt. [...] Die Sachverhalte, die den einzelnen Suspendierungen zu Grunde liegen, sind vielschichtig, sodass eine detaillierte Darlegung jeder einzelnen Suspendierung auch vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Erwägungen nicht möglich ist. ... Fragen der Nationalität stellen in diesem Zusammenhang kein Kriterium dar und werden von den Schulbehörden nicht dokumentiert, weshalb dazu keine näheren Angaben erfolgen können.“.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch ist jeweils der Anteil der Schüler islamischen Glaubensbekenntnisses an den Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonder Schulen in Wien?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zur korrespondierenden Frage wird verwiesen.

Zu den Fragen 7 bis 13 sowie 15:

- Wie viele Fälle von Konflikten in Bezug auf islamische Schüler, die ihre Gebetsstunden einhalten wollen, sind Ihnen bekannt?
- Ist Ihnen bekannt, ob es Fälle gibt, wo es durch die Einhaltung mehrerer islamischer Gebetsstunden zu einem Versäumen von Unterrichtsstoff gekommen ist?
- Wie viele Fälle sind Ihnen seit 2021 bekannt, an denen in Schulen, Schularbeiten aufgrund des Fastenmonats Ramadan oder eines islamischen Festes verschoben worden sind?
- Ist ein Anstieg dieser Fälle über die letzten Jahre zu beobachten?
- Ist Ihnen an öffentlichen Schulen eine erhöhte Zahl an Entschuldigungen bei Mädchen/Schülerinnen für Exkursionen/Turnunterricht/Schwimmunterricht bekannt? (Wenn Zahlen bekannt sind, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultyp.)
 - a. Wenn nein, warum werden Ihnen diese Zahlen nicht genannt?
- Sind Ihnen Fälle bekannt, bei welchen eine weibliche Lehrkraft aufgrund eines religiös motivierten Konflikts physische Verletzungen erlitten hat?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, in welchen Schulen haben sich diese Vorfälle ereignet?
- Wie viele im Rahmen des Familiennachzugs zugezogene Schüler sind nicht in Ihrer Muttersprache alphabetisiert?
- Wird in Schulen mit einem erhöhten Deutschförderbedarf eine höhere Gewaltbereitschaft verzeichnet?

Gegenüber der mündlichen Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zu den korrespondierenden Fragen sind zwischenzeitig keine grundlegenden Änderungen eingetreten, weswegen darauf verwiesen wird. In Ergänzung darf auf die Beantwortung der Parlamentarische Anfrage Nr. 4185/J-BR/2024 betreffend Umgang mit Ramadan-Fest in Schulen, die die Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2024 an mich richteten, aufmerksam gemacht werden: „Bei der Entscheidung über das Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben ist auf die Situation der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers Bedacht zu nehmen und zu prüfen, ob die Erlaubnis zum Fernbleiben aus pädagogischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Sofern in diesem Zeitraum eine Schularbeit anberaumt ist, muss diesem Umstand selbstredend besonderes Gewicht beigemessen werden. [...] Die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht kann nur gewährt werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der entsprechende Lernstoff selbstständig nachgeholt wird.“

Zu Frage 14:

- *Gibt es von Ihrer Seite Bestrebungen, Deutsch für die aktuelle junge Generation nicht-deutscher Muttersprache zur künftigen Alltagssprache zu machen?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zur korrespondierenden Frage wird verwiesen.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Erwarteten Sie, dass das qualitative Niveau in den sogenannten Brennpunktschulen und Schulen mit sogenannten Containerklassen sinken wird?*
- *Hat sich die Anzahl solcher Brennpunktschulen erhöht?*
- *Wie möchten Sie angesichts des Niveauabstieg in vielen Schulen, insbesondere Brennpunktschulen und Schulen mit Containerklassen, verhindern, dass gute Schüler darunter nicht weiter leiden beziehungsweise in Privatschulen abwandern?*
- *Bis wann sollen diese Containerklassen wieder aufgelöst werden?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 wird verwiesen, wobei ich insbesondere meine Ausführungen im Rahmen der Einleitung unterstreichen und nochmals auf das neue Förderpaket in Höhe von EUR 47 Mio. hinweisen möchte, das im Schuljahr 2024/25 zur Bewältigung dieser Herausforderungen bereit stehen wird. Damit werden mehr als 700 zusätzliche Lehrkräfte bereit stehen, um die Auswirkungen des Familiennachzugs an den Schulen zu bewältigen. Hierzu verweise ich auch auf die korrespondierende Frage (16), die naturgemäß den gesamten Fragenkomplex miteinbezieht.

Zu Frage 20:

- *Wurde in den letzten Jahren eine erhöhte Kündigungs- oder Umschulungsquote bei Lehrpersonen verzeichnet?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zur korrespondierenden Frage (6) wird verwiesen.

Zu Frage 21:

- *Wie hoch ist der Anteil an Schülern mit deutlichen Sprachdefiziten am Ende der gesetzlichen Pflichtschule? (Gemeint sind Schüler ohne Besuch einer weiterführenden Schule, die mit Matura abschließt)*

Hierzu darf einerseits auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 verwiesen werden, wo ich im Rahmen der Einleitung auf Eckpunkte der Integration und die Thematik der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch eingegangen bin. Zudem darf auf die Beantwortungen der Parlamentarische Anfragen Nr. 4179/J-BR/2024 betreffend Nationaler Bildungsbericht, Ergebnisse und aktuelle Daten bezüglich Sprachlichkeit und Nationalitäten sowie Nr. 4181/J-BR/2024 betreffend Nationaler Bildungsbericht,

Ergebnisse und aktuelle Daten betreffend Migrationsstatus und Sprachlichkeit, die die Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2024 an mich richteten, hingewiesen werden.

Ergänzend verweise ich auf die OECD PISA-Studie 2022, welche die Kompetenzen von 15-/16-jährigen Schülerinnen und Schülern in Lesen erhoben und ergeben hat, dass 25% der Schülerinnen und Schüler über ein niedriges Niveau in diesem Kompetenzbereich verfügen. Dieser Anteil liegt etwas unter dem Durchschnitt – und damit besser – als jener der OECD- (26%) und der EU-Mitgliedsstaaten (27%).

Eine Analyse von Bildungsverläufen der Bundesanstalt Statistik Austria, abrufbar unter <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1880>), ergab, dass 56,7% aller Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe des Schuljahres 2021/22 im Schuljahr 2022/23 eine maturaführende Schule der Sekundarstufe II besuchten. 9,2% der Schülerinnen und Schüler wiederholten die 8. Schulstufe oder waren ohne eine weitere Ausbildung. 34% der Schülerinnen und Schüler besuchten eine andere Ausbildung der Sekundarstufe II, d.h. absolvierten insbesondere eine Lehre.

Zu Frage 22:

- *Wie lange ist die Dauer in denen Schüler durchschnittlich als außerordentlich geführt werden, nach Schultyp?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zur korrespondierenden Frage wird verwiesen.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Ist nach wie vor gewährleistet, dass in Mittelschulen, wie vorgesehen, in den Hauptgegenständen immer zwei Lehrkräfte im Unterricht zugegen sind?*
 - a. *Falls nein, wie können dann ohne Leistungsgruppen Schüler mit Förderungsbedarf, wie im Konzept vorgesehen, individuell gefördert werden?*
 - b. *Falls nein, sehen Sie die Mittelschule somit als gescheitertes Konzept?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass es durch die Abschaffung der Hauptschule und damit der Leistungsgruppen zu einer Leistungsnivellierung gekommen ist?*

Auf die mündliche Beantwortung der dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 4209/J-BR/2024 vom 10. Juli 2024 zu den korrespondierenden Fragestellungen wird verwiesen.

Zu Frage 25:

- *Ist eine höhere Abbrecherquote bei AHS-Schülern in der Sekundarstufe II zu verzeichnen, welche nach der Sekundarstufe I von einer Mittelschule auf die AHS wechselten als bei Schülern der Langform einer AHS?*

Eine Analyse von Bildungsverläufen der Bundesanstalt Statistik Austria, abrufbar unter <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1880>), ergab, dass etwa 30 % von jenen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2017/18 von einer Neuen Mittelschule in eine AHS-Oberstufe übergetreten waren, diese bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 abgebrochen hatten. Im Vergleich dazu betrug der Anteil für Schülerinnen und Schüler, die aus einer AHS-Unterstufe übergetreten waren, rund 17 %.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Schul- bzw. Bildungsabbruch nach der 9. Schulstufe vielfältige und individuell unterschiedliche Ursachen hat. So absolvieren zahlreiche Schülerinnen und Schüler die 9. Schulstufe in einer BMHS anstatt in einer Polytechnischen Schule und treten dann eine Ausbildung in einem Lehrberuf an, anstatt die Ausbildung in der BMHS fortzusetzen. Ein Schulabbruch ist aber auch von personalen, familiären, sozialen und institutionellen Faktoren abhängen. Dass Schulabbrüche trotz vielfältiger pädagogischer, institutioneller und unterstützender Maßnahmen wie beispielsweise Jugendcoaching erfolgen, liegt deshalb auch an den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die sich im Bildungssystem niederschlagen.

Wien, 10. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

